

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0069/2019/IV

Datum:
18.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung des Heinrich-Menger-Wegs zwischen
Untere Rödte und Gemarkungsgrenze Eppelheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	16.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Pfaffengrund nimmt die Informationen über die Erneuerung des Heinrich-Menger-Wegs zwischen Untere Rödte bis Gemarkungsgrenze Eppelheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten werden derzeit ermittelt.	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt des Tiefbauamts 2019 fortfolgende	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Änderungsantrag 280 zum Haushalt 2019/2020 beschlossen, dass der Heinrich-Menger-Weg zwischen Untere Rödte bis Gemarkungsgrenze Eppelheim in Stand gesetzt werden soll.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Änderungsantrag 280 zum Haushalt 2019/2020 die Instandsetzung des Heinrich-Menger-Weges beschlossen, da dieser starke Belagschäden aufweist.

Zur Sanierung soll ein neuer Asphaltbelag im Hocheinbau eingebaut werden. Die Maßnahme wird finanziell im Ergebnishaushalt abgebildet und mit eigenem Personal durch den Regiebetrieb Straßenunterhaltung durchgeführt. Ein Kostenanschlag liegt derzeit noch nicht vor. Die Finanzierung erfolgt im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts in den Jahren 2019 fortfolgende.

Die Durchführung ist in drei beziehungsweise vier Bauabschnitten vorgesehen:

- Bauabschnitt 1a: Untere Rödte bis Schützenstraße
- Bauabschnitt 1b: Schützenstraße bis Schwalbenweg
- Bauabschnitt 2: Schwalbenweg bis Marktstraße
- Bauabschnitt 3: Marktstraße bis Gemarkungsgrenze Eppelheim

Insgesamt sollen hierbei rund 5.000 Quadratmeter Asphaltbelag erneuert werden.

Die Bauabschnitte 1 und 2 werden im zweiten Halbjahr 2019 begonnen und je nach Auslastung des Betriebes in 2019 oder 2020 fertiggestellt.

Parallel dazu wird für den dritten Bauabschnitt die Ausführungsplanung vorbereitet. Je nach Planungsergebnis und Bauumfang wird dieser Abschnitt dann im Jahr 2020 oder 2021 fertiggestellt.

Ein planerischer Vorlauf ist im dritten Bauabschnitt erforderlich, da die Randbedingungen im Bestand mit wechselnden Gefällesituationen, anschließenden Privatgrundstücken und Wegeanschlüssen in Bezug auf die Entwässerung des Weges komplexer sind. Obwohl der Zustand in diesem Abschnitt objektiv schlechter ist als in den anderen Bauabschnitten, muss die Ausführung daher ans Ende der Gesamtmaßnahme gestellt werden.

Über die genaue Bauzeit und die Verkehrsführung während der Umsetzung wird rechtzeitig in den üblichen Medien berichtet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Heinrich-Menger-Weg, Auszug